

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Inklusion mit Augenmaß – Ein „Ja“ zur Inklusion ist kein „Nein“ zu Förderschulen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Umsetzung der schulischen Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor unzureichend. Dabei besteht bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Schulen grundsätzlich eine hohe Bereitschaft, Inklusion engagiert mitzutragen. Eine landesweite Umfrage des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern (VBE) hat ergeben, dass viele Schulen mit unzureichender personeller Ausstattung, fehlender Infrastruktur und mangelnder Unterstützung kämpfen. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung reichen nicht aus, um eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung sicherzustellen.
2. Der Zeitplan zur Umsetzung der Inklusion und insbesondere zur Schließung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen musste bereits zum zweiten Mal verschoben werden, da eine fristgerechte Umsetzung nicht realisierbar war. Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Förderbedarf – fühlen sich zunehmend überfordert und in der Umsetzung alleingelassen.
3. Inklusion verwirklicht sich nicht allein durch die bloße Benennung der Aufgabe. Worte allein reichen nicht aus; es müssen auch konkrete Taten folgen, die alle notwendigen Voraussetzungen schaffen. Nur so können belastbare Perspektiven für die Umsetzung der Inklusion für alle an Schule Beteiligten geschaffen werden.
4. Ohne eine umfassende Neubewertung und strukturelle Neuausrichtung des Inklusionsprozesses droht das Scheitern der schulischen Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern. Ein bloßes Hinausschieben gesetzlicher Fristen reicht nicht aus, um den bestehenden Herausforderungen – personeller, struktureller und baulicher Art – wirksam zu begegnen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. festzustellen, dass die Umsetzung der Inklusion einer kompletten Neubewertung bedarf. Etwaige Fristen im Schulgesetz mit dem Ziel der Schließung oder Umstrukturierung von Förderschulen sind zunächst bedingungslos auszusetzen.
2. die Beratungen zum sogenannten „Inklusionsfrieden“ unverzüglich wieder aufzunehmen. An diesen Gesprächen sollen Vertreterinnen und Vertreter des Landtages sowie der für Inklusion relevanten Interessensgruppen und Verbände inklusive der Elternvertretung beteiligt werden. Gegenstand der Beratungen müssen insbesondere sein:
 - notwendige Investitionen in die schulische Infrastruktur und Barrierefreiheit,
 - die strukturelle und personelle Stärkung der Schulen, u. a. durch den flächen-deckenden Einsatz multiprofessioneller Teams (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten),
 - sowie die kritische Bewertung der Schließung und Umstrukturierung der Förderschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht jede allgemeinbildende Schule muss zwangsläufig zu einer Inklusionsschule umgewandelt werden. Vielmehr sollten die Wünsche von Eltern und Schülerinnen und Schülern mehr in den Vordergrund treten. Deshalb ist insbesondere zu prüfen, wie die bisherigen Förderschulen im Land erhalten und genutzt werden können.
3. dem zuständigen Ausschuss bis zum 31. Oktober 2025 erste Ergebnisse der Beratungen vorzulegen. Ohne ein in dem Gremium abgestimmtes weiteres Verfahren bleiben die Umsetzungsfristen zur Inklusion des Schulgesetzes ausgesetzt.
4. im Rahmen der für das 2. Halbjahr 2025 angekündigten Novelle des Schulgesetzes die für eine Fristaussetzung notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass die bisherige Verzögerungstaktik nicht mehr tragbar ist. Die Ergebnisse der VBE-Umfrage belegen, dass ohne schnelle und gezielte Maßnahmen die inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern weiter gefährdet bleibt. Folgen sind überforderte Lehrkräfte, gestresste Schülerinnen und Schüler und unzufriedene Eltern. Die bisherige Idee der Umsetzung von Inklusion gehört deshalb auf den Prüfstand, um allen Schülerinnen und Schülern eine chancengerechte Bildung zu ermöglichen. Zukünftig sollten vielmehr wieder die unterschiedlichen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie die Wünsche der Eltern im Vordergrund stehen. Manche Schulen können sich auf inklusive Bildung spezialisieren, während andere weiterhin als reine Regelschulen bestehen bleiben. So wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die passende Lernumgebung finden. Nur durch eine proaktive Herangehensweise kann die Inklusion gelingen und den Anforderungen einer modernen Bildungslandschaft gerecht werden. Dazu gehört der Erhalt möglichst vieler, an den Bedürfnissen der einzelnen Schüler ausgerichteten Schularten.